Mit Ihro Chur fürstlichen Durch laucht Höchsthän dig - gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 4ten December 1798.
Nro. 49

Edicktal-Ladungen.

1. Da bey hiesigem Hofrath die Groß und Minderjährige Erbgenahmen Seelig David Cohen fort der letztern Vormünder vorgestellet haben, daß sich unter der Nachlassenschaft der Eheleuten Seelig Cohen ein Pfand von Jouwelen, und Pretiosen, welche Nahmens sichern d'Ablaing in Versatz gebracht worden, vorgefunden habe, und worüber gemelter Seelig David Cohen einen Schein ausgestellet, gemelte Erbgen. aber von fernerer Aufbewahrung des Pfandes befreyet, und die betheiligte Minderjährigen gegen jede künftige Ansprach gesichert seyn wollen, und daher um eine Edictal-Ladung angestanden haben; Als werden all diejenige, welche wegen dieses Pfandes einige Ansprach zu haben, vermeinen, hiemit abgeladen, um solche in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bei hiesiger Stelle ein- und auszuführen, und den darüber abgegebenen Schein beizubringen, unter der Warnung, daß widrigens nach Ablauf dieser Frist dieser Schein für getödtet gehalten, und das Pfand den Erbgenahmen d'Ablaing ausgehändiget, fort jedem andern ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Düsseldorf den 14. Novemb. 1798.

Von Hofraths wegen.
Fhr. von RITZ.

Dippy.

2. Da bei hiesigem Hofrath die Witwe des Professorn Erb angezeigt: daß sie den vor hiesigem Flingerthore gelegenen Garten zwei Morgen groß, sammt dem darinn befindlichen Hause, Scheune, und sonstigen Zubehörungen, einer Seits neben dem Bäckermeistern Borgs, anderer Seits an den Weeg vom Wehrhahnen nach Bilck mit einem Vorhaupte an Heurich Greis, anderer Seits an die Pfannenschoppenstraße anschießend an sichern Wilhelm Müller käuflich überlassen habe, und damit der Ankäufer deshalb für die Zukunft gesichert seye, die Erlassung einer öffentlichen Ladung nachgesucht hat; so werden alle, und jede, welche aus irgend einem Grunde, an gedachtem Garten und Zubehörungen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit abge-

laden, solche binnen peremptorischen Friste von sechs Wochen unter Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig ein- und auszuführen. Düsseldorf den 1. Xber 1798.

Von Hofraths wegen

(L.S.) Fhr. von RITZ.

Mülheim.

Vergantungen.

3. Mittwoch den 5ten dieses sollen bey Anton Korf am Wehrhahnen nachmittags zwey Uhr die der Congregation dahier zustehende drey Gewälde auf der Flingergemarken dem Meistbietenden Parzellenweiß ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf den 1ten Xber 1798.

Kraft Auftrags.

Baumeister, Oberkellner.

4. Da der Magistrat sich seit einiger Zeit des schwarzen Brandhandels begeben, und beschloßen hat, die Kohlen Waag und Geriß Maaß auf den Meistbietenden auszupachten, als wird dazu die Tagesfahrt auf Mittwoch den 12ten Dezember morgens 11 Uhr dahier aufm Rathhause vorbestimmt, wo sich die dazu Lusttragende einzufinden haben. Düsseldorf den 30ten 9ber 1798.

Von Magistrats wegen

Lülsdorf.

5. Da ohnangesehen des mehrmals erlassenen Verboths, glühende Kohlen aus den Brauhäuseren zu den Häuseren jener welche Bier brauen lassen hingetragen werden; so wird dieses Verboth geschärfter dahin erneuert, daß derjenige, welcher diesem Verbot zuwider glühende Kohlen in sein Hauß hat bringen lassen, ohne Rucksicht, ob sich dadurch wirklich ein Schaden ergeben, oder nicht, mit einer Brüchten Strafe von zehn Rthlr., wovon die Hälfte dem Anbringer mit Verschweigung seines Namens zugesichert wird, beleget, und bey unterbliebener Anzeige der auf dieser Policeywidrige That betroffene körperlich verhaftet werden solle. Düsseldorf den 30. 9ber 1798.

Von Magistrats wegen.

Lülsdorf, Stadtsecretär.

Edictal-Ladungen.

6. Amt Miselohe. Zur Sache der Gläubiger wider Peter Flocke zu Mezholz werden alle dessen Gläubiger hiemit vorgeladen in der auf den 21ten künftigen Monats morgens 9 Uhr dahier im Gerichtshause angestellten peremtorischen Frist ihre Schuldfoderungen, dieselbe zu rechtfertigen, auch ihr vermeintliches Vorzugsrecht aufzuklären, und sich über den vom Peter Flocke veranstalteten Verkauf seines zu Krewinkel gelegenen Guts bestimmt zu äusseren. Die nicht erscheinende Gläubiger werden ihrer Foderungen verlüstig erklärt, und falls in Betref des Verkaufs keine zureichende Aeusserung erfolgt derselbe von Gerichtswegen als Rechtsbeständig erklärt werden. Erkannt Lützekirchen bei Gericht den 6ten 9ber 1798.

Deycks, Grschbr.

7. All- etwaige Gläubiger des entlebten H. Hauptmanns Becker werden andurch ein für allemal mit einer sechswöchentlich-peremptorischen Frist zur Einbring und straken Bescheinigung ihrer etwaigen Foderungen bei einem deren respect. beiden Bataillons des Churf. Hochlöbl. 4ten Fusilier-Regiments unter dem rechtlichen und wider die gänzlich ausbleibende bereits hiemit vorab als purifizirt erklärten Nachtheil des Ausschlußes und der ewigen Stillung vorgeladen. Hornschaft Heissen in der Herrschaft Broich (als zeitlichen Stand-Quartier des vorbenannten 2tern Bataillons) den 6ten 9ber 1798.

Zufolg höherm Auftrag. Embach, Aud.

8. Da die Frau Wittwe Wichelhausen als Grundfrau das vom Schmied Beckmann an die Eheleute Himeth verkaufte, dahier im Weerd gelegene Hauß wieder eingezogen hat, als wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht,

und diejenige, die an demselben wegen dieses Hauses eine Ansprach haben, aufgefordert, solche in Zeit von 6 Wochen, deren 2 für den ersten, 2 für den zweyten, und 2 für den dritten und letzten peremtorischen Termin vorbestimmt werden, bey hiesigem Gericht unter ewigen Stillschweigensstrafe einzubringen. Publicetur in denen Amtskirchen & inseratur dem Düsseldorfer Wochenblatt der Elberfelder und Stadtröllnischer Zeitung. Sign. Barmen den 26ten November 1798. J. G. Alhaus.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Hauptst. Lennep. Auf Anstehen des Hn. Predigers Middendorff soll das dem Franz Engelb. Hackenberg auf dem Hohenhagen zugehörige Gut in Termino den 13ten Decemb. nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Woselbst sich also Kauflüstige melden und die Conditiones vernehmen können.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an vorgedachtem Franz Engelb. Hackenberg irgend einen Anspruch zu haben, vermeinen, hiedurch sub pœna perpetui silentii verabladet, diesen in besagtem Termino und zwarn vormittags 9 Uhr am bestimmten Orte einzubringen und gehörig zu justifiziren. Sign. Lennep den 12. 9ber 1798.

In fidem Keyser, Grschbr.

10. Amt Mettman. Mitwoch den 5ten Dec. l. J. morgens um 9 Uhr sollen beim Wirthen Vogel am Lindgen die zum Massenhossel gehörige 25 Morgen Land öffentlich dem Meistbietenden verkaufet werden, welches 3mal durchs Wochenblatt bekannt zu machen. Latum Gerresheim den 15ten 9ber 1798.

In fidem Söchting.

11. Amt Angermund. Zur Sache Wittwe Caspar von Roth, wider Henrich Radmacher solle Donnerstag den 13ten Decemb. künftig morgens zehn Uhr in des Zölleren Peters Behausung zu Hutingen, das allda an der Landstraße gelegene sehr geraumige zur Wirthschaft bequeme und mit großen Ställen versehene Haus zum schwarzen Adler mit Garten und etwelchen Morgen Ackerland den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Ratingen am Kreuzberger Gericht den 21ten im 9ber 1798.

Zur Beglaubigung Scholl.

12. — — Dienstag den 18ten Decemb. künftig nachmittags 2 Uhr solle in Homberg in des Strucksbergs Behausung der Kothen am Neubaus bey Velbert öffentlich den Meistbietenden ausgestellt werden. Ratingen am Homberger Gericht den 22ten 9ber 1798.

Zur Beglaubigung, Scholl.

13. Amt Steinbach. Auf den von Prokuratoren Friderichs, Namens des Herrn Rameky in Düsseldorf wider Roland Wolf und dessen ersterer Ehekinder Vormünder übergebenen ferneren Antrag rc. wird zum näheren Verkauf des lezterem zugehörigem auf 1200 Reichsthlr. cour. geschätzten in hiesigem Kirspel gelegenen Guthes die Tagesfart auf Dienstag den 18ten Kristmonates morgens 10 Uhr auf hiesigem Gerichtshause angesetzet, welches zu jedens Kauflüstigen Nachricht dem Düsseldorfer Wochenblatte dreimahl einzutragen, und in den nächsten drey Kirspels Kirchen zu verkünden verordnet wird. Lindlar am Hohekeppeler Landgericht den 20ten Wintermonats 1798.

V. Bewer, Schultheiß. Biesenbach, Grschbr.

14. — — Auf den vom Konkurs Kuratoren Advocaten Schnabel wider Anton Müller übergebenen Antrag rc. wird (weilen in vorigem Termine keine Kauflüstige erschienen) zum nochmaligen Verkaufs Versuche des dem gemeinsamen Schuldner gehörigen im Kirspel Engelskirchen gelegenen auf 1063 Rthlr. 50 stbr. werthgeschätzten Gutes die Tagesfart auf Dienstag den 18ten Kristmonats morgens 10 Uhr dahier auf dem

Gerichtshauße angesetzet, welches zu jedens Kauflüstigen Nachricht dem Düsseldorfer Wochenblatte dreymahl einzutragen verordnet wird. Lindlar am 21ten Novemb. 1798.

V. Bewer, Schultheiß. Biesenbach, Erschbr.

15. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Creditorum wider Schneidermeister Franz Feurbach soll das letzterem zustehende Versatz und sonstige Recht an dem auf hiesiger Marktstraße gelegene zum Stern benannte Hauß für den von Werksverständigen angelegten Tax von 2150 Rthlr. Donnerstag den 13ten Decemb. vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhauß dem Meistbietenden öffentlich ausgestellet werden. Düsseldorf am Hauptgericht den 22ten 9ber 1798. In fidem Franken, Erschbr.

Bekanntmachung.

16. Da verschiedene Beerbte und Holz-Ankäufer auf den Bilker Gemarken im Stoffeler Bruch aus den vorigen Jahren gefälltes Holz liegen haben: so wird denselben zu dessen Wegräumung eine Frist bis zum 1sten May nächstkünftig unter dem Präjudiz vorbestimmt, daß sonst ohne weiters, ipso facto das Holz zum Besten der Gemarken confiscirt seyn soll. Am Gemaken-Geding. Düsseldorf den 13. November 1798.

In fidem O'brien.

Anzeige gestohlener Sachen.

17. Stadt Rade vorm Walde. Unterm 7. d. Monates des Abends sind mittelst des, vor der Mark' in der Behausung des Eheleute Johann Kaspar Hentze verübt worbenen, Raubes diesen samt 65. Rthlr an baarem Gelde a) ein dunkelblauer Mannsrock, b) eine schwarze Hose von Tuch, c) ein blaues, etwas altes, lackenes Kamisol, d) ungefehr 7 Stücker leinen Tuch, jedes zu 16 Ellen, e) ein rothes lackenes Wammes der Ehefrau Hentze, f) 2 Bettücher, jedes zu 7 Ellen, g) mehrere Mützen und Halstücher, der bemeldeten Ehefrau Hentze, h) 3 seidene Halstücher, i) 4 Schürzen von Kattun, k) 2 Mannsmützen, l) 2 Frauenröcke, und m) ein blauer Frauenmantel. — Sodann ihrer Magd Marie Elisabeth Schmalenbach (nebst 3 brabändisch. Kronenthalern und 1 französ. Kronenthlr) a) 4 Stücker Tuch, jedes zu 16 Ellen, b) ein rother Kalmangener Rock, c) 4 Schürzen, d) 2 weiße nessel Halstücher, e) 4 seidene Halstücher, f) 8 Mützen und Nebelskappen, endlich g) eine Schnur Korallen, mit einem silbernen Schloße — geraubet worden. Dieses wird, um jenen geraubt wordenen Sachen nach Möglichkeit wieder auf die Spur zu kommen, durch Einrückung in das Düsseldorfer Wochenblatt bekannt gemacht, und ein jeder gewarnet, besagte Sachen nicht zu kaufen, oder in Versatz zu nehmen, sondern den verdächtigen Anbringer eines oder andern der gedachten, geraubt gewordenen Stücke ungesäumt dem allhiesigen Gerichte anzuzeigen. Sign. von Gerichts wegen Rade vorm Walde den 28. 9ber 1798

In fidem, J. F. Schöler.

Todes-Anzeige.

18. Es gefiel dem Allerhöchsten, meinen innigst geliebten Ehemann, Franz Ignaz Blumhoff (Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbayern Jülich- und Bergischen Hofrath, Fiscal-Hofraths Secretaire, und Bergischen Civil-Registratorn) den 27. November l. J. im 56ten Jahre seines Alters und im 24ten einer glücklich geführten Ehe, durch einen geschwinden Todt zu sich in die Ewigkeit abzuberufen. Ein jeder, der den Verstorbenen kannte wird gewiß mit mir und meiner dreyen Kindern diesen für mich höchst schmerzhaften Verlust betrauren, welchen ich hiemit meinen Anverwandten und Freunden trostlos anzeige; und überzeugt von der Theilnahme meines und meiner Kinder tiefen Schmerzes verbitte ich mir alle Beyleydsbezeugungen, da diese nur meinen Schmerz erneuern würden. Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe

Elisabetha Blumhoff, genannt Stercken.

Anhang